



Gemeinde Dorfgastein

5632 Dorfgastein
Dorfstraße 35
Telefon (06433) 7214-0
FAX (06433) 7214-17
www.dorfgastein.at
gemeinde@dorfgastein.at

Sachbearbeiterin:
Jung Irmgard
06433/72 14 14
bauamt@dorfgastein.at
Verfahren: 031/U118a/1/2020

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich

" Unterberg 118a-119a-Rieder-Röck 1. Änderung"

mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.dorfgastein.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Bernhard Schachner

Bei Anschlag am: 13.02.2020

Abnahme nach dem: 12.03.2020

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Bernhard Schachner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 13.02.2020

SID 776038A9

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.dorfgastein.at/amtssignatur